

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großbringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthelm / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

8. Jahrgang

01. November 2010

Nr. 05/2010

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie Termine nach Vereinbarung	

Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel. 036452 / 70 341
 Fax 036452 / 70 342
 e-mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de
 „Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“
 Internet: www.azv-nordkreis-weimar.de

Amtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes,
 am **Mittwoch, den 06. Oktober 2010**, fand in Berlstedt eine öffentliche Versammlungsversammlung statt.

Die Einladung dazu erfolgte im Amtsblatt 04/2010.

Es waren von 34 Verbandsräten, 23 Anwesend und somit die Beschlussfähigkeit gegeben. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5 Niederschrift

Beschluss 07/2010
 Beschlussssache: Niederschrift der Sitzung der Versammlungsversammlung vom 30.06.2010

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen:	34
Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:	23
Ja- Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	05

Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 6 Jahresabschluss 2009

Beschluss 08/2010
 Beschlussssache:
 Feststellung des geprüften Jahresabschluss des Jahres 2009, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Verbandsorgane

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen:	34
Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:	23
Ja- Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00

Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 7 Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beschluss 09/2010
 Beschlussssache:
 Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen:	34
Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:	23
Ja- Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00

Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 8 Haushaltssatzung 2011

Beschluss 10/2010
 Beschlussssache:
 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen:	34
Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:	23

Ja- Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00

Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 9 Finanzplan 2010 - 2014

Beschluss 11/2010
 Beschlussssache:
 Finanzplan des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ für die Jahre 2010 - 2014

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen:	34
Gesamtzahl der anwesenden Stimmen:	23
Ja- Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00

Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 10/11 Informationen/Anfragen

Zur Planerfüllung per 30.09. 2010 erfolgte eine Auswertung. Die kontinuierliche Arbeit des Verbandes führte in allen Kostengruppen zu Unterschreitungen.

Es wurde weiter informiert, dass die Beantragung für Zinsrückerstattung ab 2006 nach dem KAG beim LVwA in Weimar beantragt ist. Ebenso wurden erste Anträge auf Fördermittel für biologische Kleinkläranlagen bei der TAB Erfurt gestellt.

gez. *G. Scheide*
 Verbandsvorsitzender

Nicht öffentliche Beratung

TOP 12. Personalangelegenheiten

Beschluss 12/2010
 Beschlussssache: Entschädigung des Verbandsvorsitzenden
 Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34
 Gesamtzahl der anwesenden Stimmen: 22
 (Ein Verbandsrat war wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO ausgeschlossen)

Ja- Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00

Der Beschluss ist somit angenommen.

gez. *K.-A. Treuner*
 1. Stellv. Verbandsvors.

Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Planjahr 2010

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ am 06.10.2010 mit Beschluss Nr. 09/2010 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben vom 14.10.2010 der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahme nach § 2 genehmigt.

Die Ausfertigung wird hiermit bekannt gemacht. Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1, Satz 1 Thür KGG erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

	EUR
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.398.628
die Aufwendungen	1.398.628
der Jahresüberschuss/Jahresverlust	0
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.225.458
die Ausgaben	2.225.458

§ 2

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erhöht sich im Jahr 2010 von 100.000 Euro um 1.571.930 Euro auf 1.671.930 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 233.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt: Neumark, den 18.10.2010

gez. *Scheide*
Verbandsvorsitzender

Siegel

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit vom 01.11.2010 bis 01.12.2010 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung, ebenso während der üblichen Dienststunden in o.g. Räumen.

Würdigung der Haushaltssatzung für das Planjahr 2011

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ am 06.10.2010 mit Beschluss Nr. 10/2010 beschlossene Haushaltssatzung 2011 wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben vom 15.10.2010 der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land. rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung wird hiermit bekannt gemacht. Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1, Satz 1 Thür KGG erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

	EUR
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.410.829
die Aufwendungen	1.410.829
der Jahresüberschuss/Jahresverlust	0

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	756.226
die Ausgaben	756.226

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2011 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 233.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

ausgefertigt: Neumark, den 18.10.2010

gez. *Scheide*
Verbandsvorsitzender

Siegel

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 01.11.2010 bis 01.12.2010 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung, ebenso während der üblichen Dienststunden in o.g. Räumen.

Bürgerinformation zur Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar

In Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), dem Thüringer Wassergesetz (Thür.WG), dem Thüringer Kleinkläranlagenerlass und der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar werden ab sofort Aufforderungen zur Sanierung der vorhandenen KKA verschickt.

Dies erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land. Unterschieden wird hierbei nach Direktinleitern und Kanaleinleitern. Direktinleitern wird die Sanierungsanordnung durch die Untere Wasserbehörde zugestellt. Der Abwasserzweckverband erteilt seine Sanierungsanordnungen den Kanaleinleitern (Indirekteinleiter). Dabei wird ortsweise vorgegangen, angefangen in den Gemeinden in denen in den nächsten 15 Jahren keine kommunale Ortskläranlage gebaut wird und oder für KKA wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Die betreffenden Haushalte werden angeschrieben, jeder Haushalt hat danach innerhalb einer festgelegten Frist die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Anhörung bei der jeweiligen Behörde.

Nach Ablauf der Frist erfolgt die Festlegung über den Umfang der zu realisierenden Sanierungsmaßnahme.

Es können für die Sanierung Fördermittel vom Land Thüringen beantragt werden (für den Neubau 1.500 €, für das Nachrüsten 750 €).

Anträge dazu sind beim Abwasserzweckverband einzureichen.

Vorabinformation:

Die Geschäftsstelle in Neumark ist ab dem 23.12.2010 bis 03.01.2011 geschlossen.

Im dringenden Bedarfsfall (Havarie) bitte über Notruf melden.

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt · Berlstedt / OT Hotelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Butteltstedt / OT Daasdorf / OT Nermisdorf / OT Weiden · Ettersburg · Grobbröhringen · Heichelheim · Kleinbröhringen · Krauthausen / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark Tel. (036452) 7 03 41

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit:

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 0,50 Cent (incl. MwSt) zuzügl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar erworben werden.

Verlag/Druck:

Haase Druck

99439 Daasdorf b. Bu., Nr. 29

Tel. (03 64 51) 6 84-11

Fax (03 64 51) 6 84-21

e-mail: info@haasedruck.de

